

Präsident v. Gersdorf: Ich glaube, vernommen zu haben, daß diese verschiedenen drei Berichte vielleicht dem Drucke nicht zu übergeben sein dürften.

Vizepräsident v. Carlowitz: Nein. Es ist nicht nöthig.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde vorschlagen, daß sie ungedruckt auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden möchten.

8) Die Handwerksinnungen und Gewerke zu Lommatzsch, Friedrich Wilhelm Hartmann und Gen., bitten um Aufnahme beschränkender Bestimmungen in dem Gesetzentwurf, den Gewerbebetrieb auf dem Lande betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Der Gegenstand liegt jetzt schon zur Berathung vor, indeß ist es doch irgend wohl nothwendig, ihn an die außerordentliche Deputation und an den Herrn Referenten abzugeben, um etwaige Bemerkungen zu machen, insofern es nöthig scheinen dürfte.

Bürgermeister Starke: Es ist diese Petition gestern an mich mit der Bitte geschickt worden, sie zu der meinigen zu machen, und ich würde auch kein Bedenken haben, dies zu thun, wenn ich nicht dadurch eine Abgabe an die dritte Deputation veranlassen könnte, die vielleicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht angemessen erscheint; denn ich muß, nach genommener Durchsicht der Petition, bemerken, daß sie durch den bereits erstatteten Bericht über den Gewerbebetrieb auf dem Lande vollkommen nicht beseitigt wird, weil einzelne Anträge darin enthalten sind, welche einer besondern Erwägung bedürfen. Dasselbe ist mit der in gedachtem Berichte erwähnten Petition sub i. der Fall, und dürfte auch von der unter Nr. 154 der Registrande aufgeführten Petition über den Antrag, daß das den oberlausitzer Leinwebern ertheilte Hausirprivilegium aufgehoben werden solle, so wie über einen Theil der Petition der Stadt Leipzig zu erinnern sein, weshalb ich es dem Ermessen der Kammer anheim gebe, ob nicht der Beschluß über die heute eingegangene Petition so lange ausgesetzt werden möge, bis die Berathung über den vierten Theil des Berichtes über den Gewerbebetrieb geschlossen sein werde, indem sich die Prüfung aller dieser Petitionen durch eine und dieselbe Deputation nothwendig machen dürfte.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde vorschlagen, sie vorläufig an die außerordentliche Deputation abzugeben. Von der wird es abhängen, was sie darauf beschließt. Ist etwas Besonderes damit vorzunehmen, so wird es nöthig sein, daß die Kammer davon Kenntniß erlangt. Es wird von dem Vorstande derselben abhängen. Ich würde mir erlauben, vorzuschlagen, sie vorläufig an die außerordentliche Deputation abgeben zu lassen. — Einverstanden. —

9) Die Gemeinden zu Reichenbach, Lichtenau und Friedersdorf, Johann Christoph Gersdorf und Gen., bitten um chausseemäßige Herstellung und Unterhaltung aus Staatskassen der Straße von Königsbrück nach Pulsnitz.

v. Posern: Diese Petition, welche das Gesuch enthält, es möge der allerdings grundlose Weg zwischen den Städten Königsbrück und Pulsnitz in Chaussee verwandelt werden, ist mir zugesendet worden, mit der Bitte, sie zu bevortworten, wodurch sie an unsre dritte Deputation gelangen würde. Ich würde nicht anstehen es zu thun, wenn ich es nicht zweckdienlicher hielt, daß sie sofort an die zweite Deputation der zweiten Kammer gelange, weil diese ohnehin sich gerade jetzt mit Straßenbauangelegenheiten und den dazu nöthigen Geldmitteln beschäftigt. Ich trage daher darauf an, daß sie zur Zeit dahin abgegeben werde. Die Sache ist wichtig, und ich empfehle sie der Berücksichtigung der hohen Kammern. Bei der künftigen Berathung über diesen Gegenstand hoffe ich Gelegenheit zu finden, weiter über diesen Gegenstand zu sprechen. (Graf Hohenthal (Königsbrück) schließt sich dem an und Bischof Mauermann ebenfalls.)

Präsident v. Gersdorf: Wohl bekannt ist mir das Verhältniß jenes Weges; nichts destoweniger ist die Sache an diejenige Kammer und Deputation zu verweisen, wo die Berathung über diesen Gegenstand jetzt so eben vorliegt. Es muß eine Uebersicht darüber ganz nothwendigerweise stattfinden, um ein gründliches Gutachten darüber abgeben zu können, inwiefern sie zu bevortworten sei oder nicht. Diese Uebersicht ist demalen von der zweiten Deputation der zweiten Kammer zu erwarten, und wir würden daher gut thun, sie dorthin abgeben zu lassen. — Man ist damit einverstanden. —

Präsident v. Gersdorf: Herr v. Watzdorf hat wegen dringender Geschäfte für den 26. und 27. Februar um Urlaub gebeten. Wir sind zahlreich versammelt und es wird wohl der Ertheilung desurlaubes kein Bedenken entgegenstehen. — Wird bewilligt. —

Präsident v. Gersdorf: Wir würden nunmehr zur Tagesordnung übergehen können, und ich ersuche den Herrn Referenten Bürgermeister Starke die Rednerbühne zu betreten und in §. 5. fortzufahren. Es sind mehre Anträge eingegangen. Ich habe sie sodann, wenn sie vorkommen zu seiner Zeit der Reihenfolge nach, wie sie eingegangen sind, in Vortrag zu bringen.

Referent Bürgermeister Starke trägt vor §. 5 des Gesetzentwurfs nebst dazu gehörigen Motiven (s. Nr. 19 der Verhandlungen der zweiten Kammer S. 266). In dem Deputationsgutachten hat die Deputation in Bezug auf §. 5 eine veränderte Fassung vorausgeschickt und an diese eine Widerlegung der Ansichten geknüpft, welche Seiten der zweiten Kammer über den Inhalt der §. 5 gefaßt worden sind. Die Deputation fand sich dazu veranlaßt, um im Allgemeinen ihre Ansicht durch die vorgeschlagene Fassung auszudrücken; jedoch erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß vielleicht nach Beendigung der allgemeinen Berathung und wenn es zur Abstimmung kommt, das Verhältniß sich ändern und es sich nöthig machen dürfte, daß die Kammer von §. zu §. sich vor-